

Niederschrift über die 2. Sitzung des Ausschusses für Planen und Bauen am 04.02.2021, 18:00 Uhr, Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

| | | Bemerkung |
|-------------------------------------|-----------------------|---|
| Vorsitz | | |
| Herr Thomas Bücking | CDU | |
| stimmberechtigte Mitglieder | | |
| Herr Michael Clemens Heinrich Fabry | FDP | Vertretung für Jonas Driemer, ohne Mitwirkung bei TOP 10 ö S. (§31 GO NW) |
| Herr Josef Flögel | Bündnis 90/Die Grünen | ohne TOP 9 ö S |
| Herr Dieter Goerke | Aktiv für Coesfeld | |
| Herr Jens Keull | Bündnis 90/Die Grünen | |
| Herr André Kretschmer | SPD | |
| Herr Christoph Micke | CDU | |
| Herr Josef Schulze Spüntrup | Pro Coesfeld | |
| Herr Thomas Stallmeyer | SPD | |
| Herr Gerrit Tranel | CDU | |
| Herr Heinrich Volmer | Pro Coesfeld | |
| Herr Johannes Warmbold | CDU | |
| Herr Holger Weiling | CDU | |
| Herr Christoph Wolfers | Bündnis 90/Die Grünen | |
| Verwaltung | | |
| Herr Thomas Backes | I. Beigeordneter | |
| Frau Kathrin Beunings | | |
| Herr Uwe Dickmanns | FBL 70 | |
| Herr Ludger Schmitz | FBL 60 | |
| Frau Regina Wennemers | FBL 20 | |

Schriftführung: Frau Kathrin Beunings

Herr Thomas Bücking eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 20:13 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Schulzentrum – Vorschläge des Gymnasium Nepomucenum zur Anpassung der Entwurfsplanung
Vorlage: 020/2021
- 3 82. Änderung des Flächennutzungsplanes - Offenlagebeschluss
Vorlage: 034/2021
- 4 B103 "Reitanlage Flamschen" 1. Änderung
Vorlage: 035/2021
- 5 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 48a "Verlagerung Möllers Heizung Sanitär"
Vorlage: 022/2021
- 6 Bebauungsplan Nr. 61a "Ehemaliger Spielplatz Hengtekamp"
Vorlage: 374/2020
- 7 Bebauungsplan Nr. 138 "Wohngebiet Meddingheide II", 1. Änderung
Vorlage: 024/2021
- 8 Erschließung des "Wohngebietes östlich Baakenesch" - alternative Pflasteroberfläche
Vorlage: 011/2021
- 9 DIEK-Lette: Projekt "Dirtpark Lette"
Vorlage: 023/2021
- 10 Fahrradabstellanlagen im Bereich der Innenstadt
Vorlage: 281/2020
- 11 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Prüfung von Entzerrungsmöglichkeiten für die Verkehrssituation für die Anwohner:innen der Laurentiusstraße
Vorlage: 007/2021
- 12 CDU-Antrag zur Verkehrssicherheit Einmündung Bruchstraße K48 / Im Sanden vom 18.01.2021
Vorlage: 036/2021
- 13 Entwicklung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen auf der Paßstiege: Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung / Entscheidung über umzusetzende Maßnahmen
Vorlage: 406/2020
- 13.1 Entwicklung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen auf der Paßstiege: Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung / Entscheidung über umzusetzende Maßnahmen
Vorlage: 406/2020/1
- 14 Haushalt 2021
Vorlage: 026/2021
- 15 Realisierungsstand der Maßnahmen zum IV. Quartal 2020
Vorlage: 010/2021
- 16 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Herr Tranel für die CDU-Fraktion, den TOP 2 aufgrund einer Eingabe der Schulleitung des Nepomucenums im Nachgang zur Sitzung des Ausschusses Kultur, Schule und Sport von der heutigen Tagesordnung abzusetzen und die Entscheidung im Rat zu treffen. Dem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

| | |
|-------|---|
| TOP 1 | Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung |
|-------|---|

Herr Schmitz teilt mit, dass der Gesetzesentwurf – Windkrafteerlass NRW - die Einführung eines 1.000 m-Abstandes zwischen Ortsrand und einer Ansammlung von Wohnbebauung im Außenbereich vorsehe. Dieses sei für Coesfeld nicht relevant, da es dort ausgewiesene Konzentrationszonen gebe. In Konzentrationszonen gilt: 720 m = 3-facher Abstand von zzt. Musteranlagen mit 240 m zur Wohnbebauung. Im Umfeld WEA Goxel werden mind. 720 m eingehalten.

Herr Backes ergänzt, dass der Städte- und Gemeindebund es äußerst kritisch sehe und auch Bedenken habe, dass diese Regelung gegen das Gesetz verstoße.

Des Weiteren informiert Herr Schmitz über die frühzeitige Beteiligung B-Plan 146/1 WEA Goxel. Die Beteiligung sei für den Zeitraum vom 12.02. bis 12.03.2021 im Internet ersichtlich. Eine Bürgerversammlung werde in Form einer Video-Veranstaltung am 25.02.2021, 18.00 Uhr stattfinden. Die Anmeldung erfolgt über einen entsprechenden Link.

| | |
|-------|--|
| TOP 2 | Schulzentrum – Vorschläge des Gymnasium Nepomucenum zur Anpassung der Entwurfsplanung Vorlage: 020/2021 |
|-------|--|

Der Antrag ist auf Antrag der CDU-Fraktion abgesetzt.

| | |
|-------|--|
| TOP 3 | 82. Änderung des Flächennutzungsplanes - Offenlagebeschluss Vorlage: 034/2021 |
|-------|--|

Der Ausschussvorsitzende Herr Bücking weist darauf hin, dass heute über die Änderung des Flächennutzungsplanes als vorbereitende Bauleitplanung und nicht über die Aufstellung des Bebauungsplanes zu beraten sei. Er appelliert an die Mitglieder des Ausschusses für Planen und Bauen, nicht die Diskussion aus der Sitzung des Umweltausschusses vom Vortag zu wiederholen.

In der Diskussion lehnen die Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Änderung des Flächennutzungsplanes ab und wiederholen die Argumentation aus der Sitzung des Umweltausschusses. Sie wünschen sich kleinere Baugebiete, ein Baugebiet „einfach mal anders“. Mit Passivhäusern, ohne einen großen Investor, vielleicht durch eine Wohnbaugesellschaft, die das Miteinander von Jung und Alt betrachtet und bitten darum, für die Zukunft neue Konzepte zu überlegen.

Herr Backes entgegnet, dass der Start für das Baugebiet „Kalksbecker Heide“ bereits vor 5 Jahren erfolgt sei und die Verhandlungen mit den Eigentümern sehr schwierig gewesen seien. Jetzt sei ein Erschließungsträger bereit, das Baugebiet zu planen und die Planung entsprechend dem dringenden Bedarf an Grundstücken für eine Einfamilienhausbebauung zu entwickeln.

In der Diskussion erläutert Herr Stallmeyer für die SPD-Fraktion, dass er die Vorstellung verstehen könne, diese jedoch für den aktuellen Plan einfach nicht umsetzbar sei und man auf den aktuellen dringenden Bedarf an Wohnbaugrundstücken in Coesfeld Rücksicht nehmen müsse.

Herr Volmer regt für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. an, in diesem Gebiet und auch bei der Aufstellung künftiger Bebauungspläne Flächen zur Errichtung von Tiny-Häusern auszuweisen.

Nach weiterer Diskussion lässt der Vorsitzende über die Beschlussvorschläge 1.1 – 1.3 gesondert, 2.1 und 2.2 en bloc sowie 3 abstimmen.

Beschlussvorschlag 1:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 8 der Sitzungsvorlage 034/2021) wird wie folgt vorläufig beschlossen:

- 1.1 Es wird beschlossen, das weitere Verfahren auf Grundlage der vorgelegten, durch die Untere Naturschutzbehörde geprüften und als fachlich richtig bewerteten Artenschutzprüfung durchzuführen.
- 1.2 Es wird beschlossen, für das weitere Verfahren an dem bestehenden Gestaltungskonzept für den Bebauungsplan festzuhalten und auf die Erstellung eines separaten Grünkonzeptes zu verzichten.
- 1.3 Es wird beschlossen, im weiteren Verfahren auf die Festsetzung einer Fläche für Tiny-Häuser zu verzichten.

Beschlussvorschlag 2:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage Nr. 2 der Sitzungsvorlage 034/2021) wird wie folgt vorläufig beschlossen:

- 2.1 Es wird beschlossen, die Hinweise in den Unterlagen zu berücksichtigen.
- 2.2 Es wird beschlossen, das weitere Verfahren auf Grundlage der vorgelegten, durch die Untere Naturschutzbehörde geprüften und als fachlich richtig bewerteten Artenschutzprüfung durchzuführen.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB an der 82. Änderung des Flächennutzungsplanes zu beteiligen.

| Abstimmungsergebnis | Ja | Nein | Enthaltungen |
|----------------------------|-----------|-------------|---------------------|
| Beschluss 1.1 | 10 | 3 | 1 |
| Beschluss 1.2 | 10 | 3 | 1 |
| Beschluss 1.3 | 8 | 5 | 1 |
| Beschlüsse 2.1 + 2.2 | 10 | 3 | 1 |
| Beschluss 3 | 10 | 3 | 1 |

| | |
|-------|--|
| TOP 4 | B103 "Reitanlage Flamschen" 1. Änderung Vorlage: 035/2021 |
|-------|--|

Es besteht Einvernehmen, dem Vorschlag des Vorsitzenden zu folgen, en bloc über den Beschlussvorschlag 1 mit den Unterpunkten 1.1 und 1.2 sowie über die Beschlussvorschläge 2 und 3 abzustimmen.

Beschlussvorschlag 1:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (s. Anlage 6.1 der Sitzungsvorlage 035/2021) wird wie folgt beschlossen:

- 1.1 Es wird beschlossen, dem Hinweis der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Coesfeld, der Planung entsprechende Maßnahmen zum Ausgleich gem. §1a Abs. 3 BauGB zu treffen, zu folgen.
- 1.2 Es wird beschlossen, dem Hinweis der Stadtwerke Coesfeld GmbH, ein Leitungsrecht für die 10 kV- und Fernwirkleitungen im nördlichen Grundstücksbereich einzuräumen, nicht zu folgen.

Beschlussvorschlag 2:

Der Bebauungsplan Nr. 103 "Reitanlage Flamschen - 1. Änderung" wird unter Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in den zurzeit geltenden Fassungen.

Beschlussvorschlag 3:

Die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 103 " Reitanlage Flamschen" 1. Änderung wird beschlossen.

| Abstimmungsergebnis | Ja | Nein | Enthaltungen |
|----------------------------|-----------|-------------|---------------------|
| Beschlüsse 1 bis 3 | 14 | 0 | 0 |

| | |
|-------|--|
| TOP 5 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 48a "Verlagerung Möllers Heizung Sanitär" Vorlage: 022/2021 |
|-------|--|

Es bestehen keine Bedenken über den Beschlussvorschlag 2 mit den Nummern 2.1 bis 2.8 und Beschlussvorschlag 3 mit den Nummern 4.1 und 4.2 en bloc abzustimmen.

Beschlussvorschlag 1:

Die Abwägung der im Rahmen der „öffentlichen Auslegung“ (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 8 der Sitzungsvorlage 022/2021) wird wie folgt beschlossen:

Es wird beschlossen, die Hinweise des Bürgers 01 im Bebauungsplan nicht zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag 2:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (s. Anlage 9.1 der Sitzungsvorlage 022/2021) wird wie folgt beschlossen:

- 2.1 Es wird beschlossen, die Hinweise des Kreises Coesfeld (Untere Naturschutzbehörde) im Bebauungsplan zu berücksichtigen.
- 2.2 Es wird beschlossen, die Hinweise von Straßen.NRW im Bebauungsplan zu berücksichtigen.
- 2.3 Es wird beschlossen, auf dem Bebauungsplan den Hinweis auf die Festsetzung aus dem Bebauungsplan Nr. 48 „Erweiterung der Siedlung Goxel“ aufzunehmen, dass für die öffentliche Grünfläche eine Bindung für die Erhaltung von Bäumen (flächenhaft) besteht.
- 2.4 Es wird beschlossen, die Hinweise der IHK Nord Westfalen im Bebauungsplan zu berücksichtigen.
- 2.5 Es wird beschlossen, die Einwände des LWL bezüglich der grenzständigen Mauer im Bebauungsplan und im Vorhaben- und Erschließungsplan zu berücksichtigen und die Hinweise zu aktualisieren.
- 2.6 Es wird beschlossen, die Hinweise der Stadtwerke Coesfeld zu berücksichtigen und die Begründung anzupassen.
- 2.7 Es wird beschlossen, die Hinweise des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld zu berücksichtigen und den Bebauungsplan und die Begründung anzupassen.
- 2.8 Es wird beschlossen, den Hinweis der Bezirksregierung Arnsberg im Bebauungsplan zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag 3:

Die Abwägung der im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gem. § 4a (3) BauGB i.V.m. § 4 (2) BauGB) vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 11.1 der Sitzungsvorlage 022/2021) wird wie folgt beschlossen:

- 4.1 Es wird beschlossen, die redaktionelle Änderung von Straßen.NRW zu den Hinweisen 3.3 und 4.1 vorzunehmen.
- 4.2 Es wird beschlossen, die redaktionelle Änderung der Stadtwerke Coesfeld sowie die ergänzende Klarstellung zur Erschließung des WA-Gebietes in der Begründung vorzunehmen.

Beschlussvorschlag 4:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 48a „Verlagerung Möllers Heizung Sanitär“ wird unter Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in den zurzeit geltenden Fassungen.

Beschlussvorschlag 5:

Die Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 48a „Verlagerung Möllers Heizung Sanitär“ wird beschlossen.

| Abstimmungsergebnis | Ja | Nein | Enthaltungen |
|----------------------------|-----------|-------------|---------------------|
| Beschluss 1 | 14 | 0 | 0 |
| Beschlüsse 2.1 bis 2.8 | 14 | 0 | 0 |
| Beschlüsse 4.1. und 4.2 | 14 | 0 | 0 |
| Beschluss 4 | 14 | 0 | 0 |
| Beschluss 5 | 14 | 0 | 0 |

| | |
|-------|---|
| TOP 6 | Bebauungsplan Nr. 61a "Ehemaliger Spielplatz Hengtekamp" Vorlage: 374/2020 |
|-------|---|

In der ausführlichen Diskussion sieht Herr Tranel für die CDU-Fraktion einen enormen Druck, Baugrundstücke zu schaffen und verweist auf die Beschlusslage, die Nachverdichtung voranzutreiben.

Herr Wolfers von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sieht keinen Druck, kleine städtische Grundstücke zu veräußern.

In der Diskussion unterstützt Herr Goerke für die Fraktion Aktiv für Coesfeld den Gedanken der Verwaltung, dass der Wohnraum sehr knapp sei, sieht aber die Grünfläche in diesem

Bereich für kleinere Kinder als ideal. Die Beschlusslage solle überdacht werden und er wünsche eine Reaktivierung des Spielplatzes.

Herr Stallmeyer schließt sich für die SPD-Fraktion dieser Argumentation an. Auch er sehe die Bebauung als sehr kritisch und immissionsschutzrechtlich als bedenklich sei.

Herr Volmer verweist für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. ebenfalls auf den Immissionsschutz und regt an, das gesamte Gebiet zu betrachten und auch noch einmal über alle ehemaligen Kinderspielplatzflächen zu diskutieren.

Herr Backes erläutert aufgrund der Diskussion nochmal, dass weitere Beschlüsse notwendig seien, wenn die Fläche in einen Kinderspielplatz umgewandelt werden solle. So verbliebe die Fläche erst einmal als Grünfläche.

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan aufzustellen und das Bauleitplanverfahren auf Grundlage des § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 61a "Ehemaliger Spielplatz Hengtekamp" befindet sich rd. 1 km nordwestlich des Coesfelder Innenstadtkerns. Das Plangebiet liegt im nördlichen Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 61 „Indehell“. Das Gebiet ist rd. 1.960 m² groß.

Im Süden und Osten wird die Fläche durch die Straße Hengtekamp begrenzt. Im Osten grenzt zudem das Grundstück „Hengtekamp 30“ an. Im Nordwesten des Plangebietes schließt sich ein kleiner Entwässerungsgraben am Böschungsfuß des Konrad-Adenauer-Rings (B 474) an. Der Graben liegt aber bereits außerhalb des Geltungsbereichs. Im Westen – ca. 50 m Luftlinie entfernt – verläuft die Bahnstrecke Dortmund-Enschede.

Der Geltungsbereich umfasst eine rd. 1.846 m² große Teilfläche des Flurstücks 603 sowie eine rd. 112 m² Teilfläche des Flurstückes 596 (alle Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 34).

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans kann aus dem beigefügten Übersichtsplan entnommen werden (s. Anlage 1 der Sitzungsvorlage 374/2020).

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB an der Aufstellung des Bebauungsplans zu beteiligen.

| Abstimmungsergebnis | Ja | Nein | Enthaltungen |
|----------------------------|-----------|-------------|---------------------|
| Beschluss 1 | 5 | 9 | 0 |
| Beschluss 2 | 5 | 9 | 0 |

Damit ist die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61a abgelehnt.

| | |
|-------|--|
| TOP 7 | Bebauungsplan Nr. 138 "Wohngebiet Meddingheide II", 1. Änderung Vorlage: 024/2021 |
|-------|--|

Herr Wolfers stimmt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einer Änderung des Bebauungsplanes nicht zu, da auch dem gesamten Plan seinerzeit nicht zugestimmt wurde. Er ist aber darüber hinaus der Auffassung, dass die Bauherren unter den Fehlern nicht leiden dürfen und dass die Bauherren einfachere Erläuterungen zu den Baufeldern erhalten müssen.

Der Ausschussvorsitzende erwidert, dass die Verwaltung gerne für Fragen der Bauherren zur Verfügung stünde und verweist auf die Verpflichtung, dass bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser bei der Planung einzuschalten seien.

Herr Backes ergänzt, dass in den Bebauungsplangebieten viele Vorhaben im Freistellungsverfahren durchgeführt würden, deren Bauvorlagen nicht geprüft würden. Dies sei vom Gesetzgeber ausdrücklich so vorgesehen. Zur Durchführung von Kontrollen fehle das Personal.

In der Diskussion unterstützt Herr Weiling für die CDU-Fraktion die Argumentation. Die Baugebiete Meddingheide I und II sollen unbedingt gleichbehandelt werden.

Beschlussvorschlag 1 – Aufstellungsbeschluss:

Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 138 „Wohngebiet Meddingheide II“, 1. Änderung aufzustellen und das Bauleitplanverfahren auf Grundlage des § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) durchzuführen.

Das Plangebiet befindet sich im südlichen Bereich des Ortsteils Lette der Stadt Coesfeld und umfasst die Flächen östlich der Straße Peilsweg westlich der Coesfelder Straße sowie nördlich des Wirtschaftsweges. Südlich des Wirtschaftsweges liegt das zum Baugebiet gehörige Regenrückhaltebecken.

Das Plangebiet setzt sich aus den Flurstücken 565 (teilw.), 566, 568-570, 572-574, 576-628 (Gemarkung Lette, Flur 17) zusammen. Die genaue Abgrenzung ist im Übersichtsplan ersichtlich.

Beschlussvorschlag 2 – Beteiligungsbeschluss:

Der betroffenen Öffentlichkeit (Eigentümer im Baugebiet Meddingheide II) sowie den betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB wird Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer 14-tägigen Frist gegeben. Grundlage der Beteiligung sind die vorliegenden Unterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 138 „Wohngebiet Meddingheide II“, 1. Änderung.

| Abstimmungsergebnis | Ja | Nein | Enthaltungen |
|----------------------------|-----------|-------------|---------------------|
| Beschluss 1 | 11 | 0 | 3 |
| Beschluss 2 | 11 | 0 | 3 |

| | |
|-------|--|
| TOP 8 | Erschließung des "Wohngebietes östlich Baakenesch" - alternative Pflasteroberfläche Vorlage: 011/2021 |
|-------|--|

Herr Stallmeyer erkundigt sich für die SPD-Fraktion, wann der Baubeginn für die Bauarbeiten geplant sei. Herr Dickmanns erläutert, dass die Arbeiten bereits am Montag starten werden.

Herr Schulze-Spüntrup ergänzt für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V., dass die Bauarbeiten bis zur Borkener Straße erweitert werden sollen. Herr Dickmanns bestätigt dieses und ergänzt, dass die Kosten für die Errichtung des Plateaus durch die Stadt übernommen würden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschluss des Rates vom 07.07.2016 wird dahingehend geändert, dass auch die Seitenstreifen mit dem folgenden Standard ausgebaut werden:

Seitenstreifen – Betonsteinpflaster

Betonsteinpflaster 20/10/8 cm mit Minifase, Farbe: **grau**

4 cm Pflasterbettung als Splittsandgemisch

20 cm Hartkalksteingemisch 0/45 mm

33 cm Frostschutzschicht 0/45 mm

2. Gegenüber des Hauses Baakenesch 3 wird – ein positives Votum der unmittelbaren Anlieger (Baakenesch 1, 3 und 5) vorausgesetzt - eine Plateauaufpflasterung als verkehrsberuhigendes Element entsprechend der beigefügten Planskizze realisiert.

| Abstimmungsergebnis | Ja | Nein | Enthaltungen |
|---------------------|----|------|--------------|
| Beschluss 1 | 14 | 0 | 0 |
| Beschluss 2 | 14 | 0 | 0 |

| | |
|-------|---|
| TOP 9 | DIEK-Lette: Projekt "Dirtpark Lette" Vorlage: 023/2021 |
|-------|---|

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, das Projekt „Dirtpark Lette“ zur nächsten Förderantragsfrist zum 30.09.21 einzureichen.

| Abstimmungsergebnis | Ja | Nein | Enthaltungen |
|---------------------|----|------|--------------|
| Beschluss | 13 | 0 | 0 |

Herr Flögel hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

| |
|--|
| TOP 10 Fahrradabstellanlagen im Bereich der Innenstadt Vorlage: 281/2020 |
|--|

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt sich Herr Fabry gem. § 31 Abs. 1 GO NW für befähigt. Er nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

In der Diskussion erklärt Herr Flögel für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass er die direkte Schaffung der Fahrradabstellanlagen auf dem Parkplatz „Pfauengasse“ für vertretbar halte. Die doppelstöckige Anlage halte er jedoch für unpraktikabel.

Er stellt den Antrag, den Teilbereich Nr. 7 „Pfauengasse“ unter Beschlussvorschlag 1 einzufügen und den Punkt 2 zu streichen.

Herr Stallmeyer erklärt für die SPD-Fraktion, dass er es angesichts der zeitlichen Schiene für sinnvoll halte, den Beschlussvorschlag 2 ganz von der TO zu nehmen.

Herr Tranel ist für die CDU-Fraktion der Auffassung, dass Parken in der Innenstadt bzw. deren direktem Umfeld grundsätzlich ein wichtiger Bestandteil zur Stärkung der Innenstadt sei. Bezüglich der Fahrradabstellanlage am Parkplatz „Pfauengasse“ teilt er die Auffassung, dass eine Doppelstockanlage unpraktikabel sei.

Bezüglich des Beschlussvorschlages 4.1 zweifelt er an der sinnvollen Realisierung und fordert, zu gegebener Zeit in die möglichen Überlegungen ein Bewirtschaftungskonzept zu stellen.

Nach weiterer Diskussion wird zunächst über den weitestgehenden Antrag von Herrn Stallmeyer für die SPD-Fraktion, den Beschlussvorschlag 2 auszusetzen, abgestimmt.

Damit erübrigt sich die Abstimmung über den Antrag von Herrn Flögel.

Die verbleibenden Beschlussvorschläge 1, 3 und 4 werden zur Abstimmung gestellt.

Beschlussvorschlag:

1. Die Fahrradabstellanlagen in den Erweiterungsbereichen

Nr. 2 „Bernhard-von Galen-Straße/Schüppenstraße“

Nr. 4 „Poststraße“

Nr. 5 „Kuchenstraße“

Nr. 6 „Jakobikirche“ und

Nr. 11 „Süringstraße“

werden einschließlich der Lastenradparkplätze wie in den als Anlage 2 der Sitzungsvorlage 281/2020 beigefügten Planungskonzepten dargestellt und wie im Sachverhalt erörtert realisiert.

2. Die Fahrradabstellanlage im Teilbereich Nr. 7 „Pfauengasse“ wird wie in dem als Anlage 2 der Sitzungsvorlage 281/2020 beigefügten Planungskonzept dargestellt und wie im Sachverhalt erörtert realisiert, wenn mit dem Parkdeck Mittelstraße Ersatz für die wegfallenden Kfz-Stellplätze geschaffen wurde.

3. Die in der als Anlage 3 der Sitzungsvorlage 281/2020 beigefügten Bilddokumentation dargestellten vorhandenen Abstellplätze werden wie im Sachverhalt erörtert realisiert.
4. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 4.1 im Zusammenhang mit der Sanierung/Umgestaltung der Fußgängerzone die Realisierbarkeit einer Fahrradtiefgarage im Erweiterungsbereich Nr. 6 „Jakobikirche“ zu prüfen,
 - 4.2 den Bau einer überdachten Abstellanlage im Erweiterungsbereich Nr. 8:“ Rosenstraße“ als Anforderung in den Investoren-Wettbewerb „Quartier Kapuzinerstraße und Nachnutzung M-L-Schule“ einzubringen und die konkrete Planung nach Abschluss der Rahmenplanung durchzuführen,
 - 4.3 im Zusammenhang mit der Überplanung des Erweiterungsbereiches Nr. 10 „Rathaus Innenhof“ die Realisierbarkeit einer überdachten Abstellanlage zu prüfen.

| Abstimmungsergebnis | Ja | Nein | Enthaltungen |
|---------------------------------|-----------|-------------|---------------------|
| Beschluss (Antrag SPD-Fraktion) | 10 | 3 | 0 |
| Beschlüsse 1, 3 und 4 | 13 | 0 | 0 |

Herr Fabry hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

| | |
|--------|---|
| TOP 11 | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Prüfung von Entzerrungsmöglichkeiten für die Verkehrssituation für die Anwohner:innen der Laurentiusstraße Vorlage: 007/2021 |
|--------|---|

Herr Schmitz erläutert anhand einer Präsentation die Prüfung von Entzerrungsmöglichkeiten für die Verkehrssituation auf der Laurentiusstraße.

Er führt aus, dass die Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn in einer Tempo 30-Zone im Regelfall sicherer sei, andererseits die Durchfahrt für den Autofahrer unattraktiver.

Herr Keull sieht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn als sehr kritisch. Gerade für Familien mit Kindern sei dieses immer eine gewisse „Stresssituation“. Er erachte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine Absperrung im Bereich der Karlstraße für deutlich sinnvoller. Dadurch würde der Verkehr über die entsprechenden Hauptverkehrsstraßen abgeführt.

Herr Volmer ergänzt für die Freie Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V., dass auch ein Plaqueau auf der Straße eine Möglichkeit biete, den Verkehr auf der Straße zu reduzieren, er sähe aber ebenfalls die Führung der Radfahrer auf der Fahrbahn als sehr kritisch.

Auch Herr Goerke von der Fraktion Aktiv für Coesfeld sieht die Diagonalsperre als sehr effektiv, macht aber gleichzeitig darauf aufmerksam, dass der Verkehr dann tatsächlich auf die angrenzenden Straßen, z.B. Meinertstraße, Am Roten Baum etc. verlagert würde. Er würde die Möglichkeit der Absperrung verwerfen und dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen.

Herr Kretschmer für die SPD-Fraktion und Herr Tranel für die CDU-Fraktion können sich ebenfalls dem Vorschlag der Verwaltung anschließen.

Nach weiterer Diskussion lässt der Vorsitzende über den Vorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die in den Anlagen 4.1 und 4.2 der Sitzungsvorlage 007/2021 dargestellten Maßnahmen (Einrichtung einer Halteverbotszone, Markieren von Stellplätzen, Aufstellen von Pollern) probeweise umzusetzen. Die Markierung der Parkplätze erfolgt entsprechend des als Anlage 5 der Sitzungsvorlage 007/2021 beigefügten Detailplanes. Die Auswirkungen auf das Geschwindigkeitsniveau sind durch eine Vorher-/Nachheruntersuchung nachzuweisen. Nach einer angemessenen Probezeit und insofern die Entwicklung der Corona-Pandemie dies zulässt, ist gemeinsam mit den Anliegern über den Erfolg der Maßnahme und ggf. weitere ergänzende Maßnahmen zu diskutieren.

| Abstimmungsergebnis | Ja | Nein | Enthaltungen |
|---------------------|----|------|--------------|
| Beschluss | 10 | 4 | 0 |

TOP 12 CDU-Antrag zur Verkehrssicherheit Einmündung Bruchstraße K48 / Im Sanden vom 18.01.2021
Vorlage: 036/2021

In der Erörterung sehen die Ausschussmitglieder die Anbringung eines Verkehrsspiegels zur Verbesserung der Sichtverhältnisse als kurzfristige Interimslösung an und stimmen dem Vorschlag der Verwaltung zu.

Beschluss:

Der Antrag wird als Anregung an die zur Entscheidung berechtigte Stelle – die Bürgermeisterin – überwiesen.

| Abstimmungsergebnis | Ja | Nein | Enthaltungen |
|---------------------|----|------|--------------|
| Beschluss | 14 | 0 | 0 |

TOP 13 Entwicklung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen auf der Paßstiege: Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung / Entscheidung über umzusetzende Maßnahmen
Vorlage: 406/2020

Herr Schmitz informiert über die Bezirksausschusssitzung am 02.02.2021. In der dortigen Diskussion sei das vorgestellte Plateau als zu schmal für große Kfz angesehen und auf erhöhte Immissionen durch Traktoren mit Anhängern hingewiesen worden. Anhand einer Präsentation zeigte Herr Schmitz einen Vergleich verschiedener Querschnittsvarianten auf. Bei einer Verbreiterung des Plateaus unter Berücksichtigung einer für den Radverkehr notwendigen verbleibenden Breite müsse der vorgesehene Kegel entfallen und es entstehe ein höherer technischer Aufwand durch die geänderte Rinne.

Herr Wolfers stellt den Antrag, den Beschlussvorschlag Punkt 2 Abs. 2 dahingehend zu ändern, statt der Variante 3 (1,08 m), die Variante 2 (1,44 m) einzusetzen.

Dieser Antrag wird zunächst zur Abstimmung gestellt, danach besteht Einvernehmen über den gesamten Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage abzustimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Es wird beschlossen, die Paßstiege nicht zu einem verkehrsberuhigten Bereich (Verkehrszeichen 325, die so genannte „Spielstraße“) umzugestalten (Sperrung der Straße zur Verringerung des Verkehrs, niveaugleicher Bereich ohne Bordsteine und separate Gehwege, Mischfläche für alle Verkehrsarten).
2. Es wird beschlossen, die Paßstiege entsprechend des als Anlage der Sitzungsvorlage 406/2020 beigefügten Lageplans „Verkehrsberuhigende Maßnahmen einschließlich der Querschnitte 1 bis 4 und des Details Plateauaufpflasterung – **Variante**“ mit 4 Plateaufpflasterungen auszustatten.

Um eine Lärmbelästigung der Anlieger zu vermeiden, ist dabei für die Querschnitte 1, 2 und 4 der Regelquerschnitt in der Variante 3 (Anlage 3 der Sitzungsvorlage 406/2020) zu berücksichtigen.

3. Die Paßstiege stellt weiterhin eine wichtige Verbindung auch für den landwirtschaftlichen Verkehr dar. Eine bauliche Sperrung der Straße ist daher nicht möglich.

| Abstimmungsergebnis | Ja | Nein | Enthaltungen |
|--|-----------|-------------|---------------------|
| Beschluss (Antrag Bündnis 90/Die Grünen) | 3 | 11 | 0 |
| Beschluss (Ziffern 1 - 3) | 13 | 0 | 1 |

TOP 13.1 Entwicklung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen auf der Paßstiege: Ergebnisse der Öffentlichkeitssbeteiligung / Entscheidung über umzusetzende Maßnahmen
Vorlage: 406/2020/1

Zur Kenntnis genommen.

TOP 14 Haushalt 2021
Vorlage: 026/2021

Herr Dickmanns informiert anhand einer Präsentation über Änderungen bei den Produkten 70.01, 70.10 und 70.15 zum von der Bürgermeisterin in den Rat eingebrachten Etatentwurf. Diese Änderungen werden dem Rat in einer Veränderungsliste für die Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss zur Verfügung gestellt.

Herr Schulze Spüntrup fragt für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. zu den Kosten der Radwegeverbindung Coesfeld Süd, warum die bislang angedachten Fördermittel nicht mehr berücksichtigt seien. Die Steigerung des Eigenanteils von 240 TEUR (Sitzungsvorlage 139/2018) auf 1,3 Mio. EUR sei unverständlich.

Herr Dickmanns erläutert, dass die der Planung zugrundeliegende Gestaltung mit rotem Asphalt nicht förderfähig sei. Die Förderung baulicher Maßnahmen komme aus anderen Fördertöpfen. Termine für ein Gespräch oder einen Ortstermin seien von der Bezirksregierung zurzeit aufgrund der Corona-Situation nicht zu bekommen.

Herr Backes ergänzt, dass sich auf der Kostenseite keine Änderung wohl aber auf der Förderseite ergeben hätte. Die Verwaltung prüfe zurzeit, die Beschlusslage sei in vorgelegter Form obsolet.

Auf den Einwand von Herrn Volmer für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V., dass bei einer Summe von 900 TEUR weitere Informationen erforderlich seien, führt der Vorsitzende aus, dass sich die Beschlusslage entscheidend geändert habe. Die Angelegenheit werde unbeschadet des Finanzrahmens im Haushalt erneut auf die Tagesordnung genommen.

Beschluss:

- ohne -

| |
|---|
| TOP 15 Realisierungsstand der Maßnahmen zum IV. Quartal 2020 Vorlage: 010/2021 |
|---|

Herr Schulze Spüntrup fragt, warum der Digitalpakt in Schulen nur zu 35 % erledigt sei.

Herr Dickmanns erläutert, das Verfahren habe sehr viel Zeit in Anspruch genommen und musste für 5 Schulen gleichzeitig erfolgen. Die Vorschriften der Vergabeordnung seien einzuhalten und dieses nehme viel Zeit in Anspruch.

| |
|-----------------|
| TOP 16 Anfragen |
|-----------------|

Herr Tranel fragt mit Bezug auf die gestrige Berichterstattung in der Allgemeinen Zeitung, ob für den 5G Ausbau städtische Flächen zur Verfügung gestellt werden könnten, und ob es möglich sei, gemeinsam mit den potenziellen Mobilfunkanbietern Flächen verfügbar zu machen oder ob Möglichkeiten zur Aufstellung zusätzlicher Masten bestünden.

Herr Backes teilt mit, dass Stand heute nichts geplant sei, es liefen Gespräche zwischen der Wirtschaftsförderung des Kreises Coesfeld und dem Breitbandkoordinator der Stadt.

Herr Wolfers weist darauf hin, dass die Fa. Westfleisch eine Grünfläche bebaue. Er fragt, ob es sich um eine städtische Fläche handle, die Maßnahme genehmigt sei und ob ein ökologischer und finanzieller Ausgleich erfolge.

Die Verwaltung wird die Angelegenheit nach Ergänzung genauerer Angaben, um welche Fläche es sich handelt, prüfen.

Herr Stallmeyer fragt, wann der Baubeginn für die Errichtung der Bushaltestelle am Akazienweg vorgesehen sei. Herr Dickmanns erläutert, dass die Arbeiten für die Osterferien vorgesehen seien. Die neue Wartehalle sei aber bereits bestellt.

Herr Volmer erkundigt sich bei der Verwaltung, ob es Probleme im Bereich der Tiefbauarbeiten mit der Deutschen Glasfaser gebe.

Herr Dickmanns erläutert, wie unzuverlässig das Unternehmen, das für die Tiefbauarbeiten für die Deutsche Glasfaser zuständig sei, sei. Es gäbe an mehreren Stellen in Coesfeld erhebliche Mängel. Die Kollegen seien im regen Kontakt mit der zuständigen Firma.

Herr Bücking fragt nach der Beantwortung einer Anfrage zu Wintergärten im Baugebiet Nord-West.

Herr Schmitz erläutert die textlichen Festsetzungen zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75. In den Bereichen mit festgesetzter Doppelhausbebauung könnten die Baugrenzen auf der straßenabgewandten Seite durch Wintergärten und Terrassenüberdachungen mit maximal 50 % der jeweiligen Fassadenlänge um bis zu 3,50 m überschritten werden. Eine angefragte Befreiung von dieser Festsetzung konnte nicht in Aussicht gestellt werden, so dass eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich sei, wobei die festgesetzte GRZ nicht mehr viel Spielraum biete. Ein derartiger Antrag sei aber bisher nicht gestellt worden. In dem Gebiet sei vielfach abweichend gebaut worden, da die Festsetzungen den heutigen Anforderungen nach mehr Wohnfläche nicht mehr erfüllten. Das Thema der Nachverdichtung stelle sich jetzt auch in den Bebauungsplangebiet, wodurch sich auch ein höherer Versiegelungsgrad ergebe. Dies wiederum führe zu einer Verschlechterung der Entwässerungssituation.

Thomas Bücking
Vorsitzender

Kathrin Beunings
Schriftführerin